

## Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertagesstätte  
 Mehrtägige Klassenfahrten/Kita-Fahrten  
→ Bitte kreuzen Sie pro Formular immer nur eine Leistung an!



Bitte beachten Sie die „Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz:			
<input type="checkbox"/> SGB II Bürgergeld	<input type="checkbox"/> SGB XII Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> BKGG Wohngeld/Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> AsylbLG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
<b>Aktenzeichen/Nummer der Bedarfsgemeinschaft:</b>			

Sorgeberechtigte/r			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Adresse			
Telefon, E-Mail			

Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Bitte beachten Sie, dass für jede Person sowie für jede Leistungsart ein eigenes Formular zu nutzen ist.)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name der <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte		Klasse	

### Bitte dem Formular beifügen:

- eine Bankverbindung der Schule/Kindertagesstätte oder Ihre Bankverbindung in Form eines Kontoauszugs und eine Quittung über die Zahlung
- eine Bestätigung/Elternbrief/Infobrief der Schule über Art, Dauer, Ziel und Kosten (Höhe und Fälligkeit) des Ausflugs/der Fahrt
- einen aktuellen Leistungsbescheid (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)

### Richtigkeit der Angaben/Datenschutz

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass von mir gesandte E-Mails durch das Sozialleistungs- und Jobcenter - Fachstelle für Bildung und Teilhabe - ebenfalls via E-Mail beantwortet werden dürfen. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden auf Grund der §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
bei minderjährigen Personen

## Hinweise zu eintägigen Ausflügen, mehrtägigen Klassenfahrten/Kitafahrten

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ab Beginn des aktuellen Gewährungszeitraums Ihrer jeweiligen Sozialleistung gewährt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Gewährung von 12 Monaten möglich.

Die Leistungen erhalten Schüler\*innen, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden ebenfalls Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht.

- **Welche Leistungen werden für Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Kindertagesstätten und Schulen erbracht?**

Übernommen werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schulen und Kitas sowie mehrtägigen Kita- und Klassenfahrten (im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen), die im Bewilligungszeitraum der Sozialleistung stattfinden bzw. im Rahmen dieses Zeitraums fällig werden. Taschengeld, Kautionen oder Kosten für den persönlichen Bedarf werden nicht übernommen.

Mit dem Formular legen Sie uns eine Bescheinigung der Schule oder der Kita vor. Sie erhalten einen schriftlichen Bewilligungsbescheid und bei Zahlung an die Schule/Kita eine Kostenübernahmeerklärung für den Anbieter. Wenn Sie in Vorleistung getreten sind, kann der Betrag gegen Vorlage der Quittung auch an Sie erstattet werden.

**Zusätzlich können weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden:**



### **Sie möchten sich über Bildung und Teilhabe informieren?**

Nutzen Sie hierfür den **Flyer „Leistungen für Bildung und Teilhabe“** und die **Internetseite [www.wiesbaden.de/kjc](http://www.wiesbaden.de/kjc)**.

Dort finden Sie auch alle **Formulare** und den **Digitalen Briefkasten**. Über den können Sie Ihre Unterlagen schnell & direkt online bei uns einreichen. Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls zum **Digitalen Briefkasten**:



Sie können uns selbstverständlich auch wie bisher alle relevanten Unterlagen per E-Mail oder per Post zusenden, am Empfangsschalter abgeben, in den Briefkasten vor unserem Haus einwerfen oder bei Ihrer Leistungssachbearbeitung (SGB II, SGB XII, AsylbLG) einreichen.

<b>Standort:</b>	Fachstelle „Bildung und Teilhabe“ Sozialleistungs- und Jobcenter, Konradinerallee 11, Eingang B		
<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag und Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr; Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung möglich		
<b>Service-Nummer:</b>	0611/ 31 - 4797 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)		
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:bildung-teilhabe@wiesbaden.de">bildung-teilhabe@wiesbaden.de</a>	<b>Telefax:</b>	0611/31 - 5984